



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Verlässlichkeit, Durchlässigkeit und individuelle Förderung in unseren Schulen

Drucksache 17/ 2494

Der Landtag wolle beschließen:

Die Schulen in Schleswig-Holstein brauchen Verlässlichkeit und Durchlässigkeit, um ihrem Ziel der bestmöglichen individuellen Förderung für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin am besten gerecht zu werden.

Der auch von weiten Teilen der Öffentlichkeit geforderte Schulfrieden ist stattdessen durch die Schulgesetznovelle von 2011 und weitere Maßnahmen verweigert worden.

Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, dass Schleswig-Holstein sich in der nächsten Wahlperiode dem inzwischen bundesweit nahezu einheitlichen Weg anschließt, in der Sekundarstufe nur noch zwei Schularten, nämlich das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule, vorzuhalten. Die Wahlfreiheit zwischen dem Abitur nach acht bzw. neun Jahren wird dabei im Wesentlichen dadurch gesichert, dass das Gymnasium wie in nahezu allen anderen Bundesländern regelmäßig nach acht Jahren, die Gemeinschaftsschule nach neun Jahren zum Abitur führt.

Die Einrichtung von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen muss im Einklang mit den Notwendigkeiten stehen, die sich aus der Schulentwicklungsplanung und der Berücksichtigung der demographischen Veränderungen ergeben.

Der Landtag spricht sich dafür aus, notwendige strukturelle Veränderungen so zu gestalten, dass sie in einem möglichst breiten Konsens mit den Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulträger) durchgeführt werden.

In diesem Rahmen muss auch nach abgestimmten Wegen gesucht werden, um örtliche Schulangebote soweit wie möglich auch dort zu erhalten, wo bereits jetzt die Werte der Mindestgrößenverordnung unterschritten werden.

Martin Habersaat
und Fraktion